

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der SEMVAC A/S – Version 2025

1. Geltungsbereich

1.1 Geltungsbereich. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Die „Bedingungen“) gelten für jede Lieferung von Dienstleistungen, Produkten und/oder Ersatzteilen der Semvac A/S, mit der USt-Ident.-Nr. 76489912, („Unternehmen“) an jeden Geschäftskunden, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

1.2 Mit der Erteilung eines Auftrags an das Unternehmen oder der Abnahme einer Lieferung vom Unternehmen bestätigt der Kunde, dass er die Bedingungen gelesen und akzeptiert hat.

1.3 Die Angabe von besonderen oder allgemeinen Bedingungen oder Anforderungen des Kunden in Ausschreibungsunterlagen, Aufträgen, Annahmen, Einkaufsbedingungen und dergleichen gelten nicht als Abweichung von diesen Bedingungen, sofern das Unternehmen einer solchen Abweichung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgrundlage

2.1 Vertragsgrundlage. Die Bedingungen bilden zusammen mit den Angeboten und Auftragsbestätigungen des Unternehmens die Gesamtheit der vertraglichen Grundlage für den Verkauf und die Lieferung von Dienstleistungen, Produkten, Ersatzteilen und dazugehörigen Leistungen des Unternehmens an den Kunden (die „Vertragsgrundlage“). Die Einkaufsbedingungen des Kunden, die auf Aufträgen gedruckt oder dem Unternehmen anderweitig mitgeteilt werden, sind nicht Teil der Vertragsgrundlage und können nicht zu ihrer Auslegung herangezogen werden.

2.2 Änderungen und Ergänzungen. Mündliche Vereinbarungen oder Änderungen sind nur mit nachträglicher schriftlicher Bestätigung durch beide Partner verbindlich. Änderungen und Zusätze zur Vertragsgrundlage sind nur rechtswirksam, wenn die Parteien sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.

2.3 Rechtsstatus. Jede Partei muss die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn sich ihr Status als juristische Person ändert, sie einem Insolvenz- oder Restrukturierungsverfahren unterliegt oder sich in freiwilliger Liquidation befindet.

3. Produkte, Ersatzteile und Dienstleistungen

3.1 Produkte und Ersatzteile. Produkte und Ersatzteile, die das Unternehmen an den Kunden verkauft und liefert, sind neu, sofern sie nicht als „Refurbished“ (generalüberholt) gekennzeichnet sind, und entsprechen bei der Lieferung den geltenden dänischen Gesetzen. Die Produkte werden in der Standardqualität des Unternehmens geliefert, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Das Unternehmen behält sich das Recht zur Vornahme geringfügiger Änderungen an seinen Produkten vor, sofern die Änderungen die Qualität, Leistung oder Eignung für den beabsichtigten Zweck nicht beeinträchtigen. Sollten diese Änderungen eine Anpassung der Kosten für die Produkte erfordern, müssen beide Parteien vor der Umsetzung der Änderungen einvernehmlich über etwaige Preisänderungen entscheiden. Nach der Lieferung eines Produkts verkauft und liefert das Unternehmen entsprechende Ersatzteile für mindestens weitere 30 Monate.

3.2 Dienstleistungen. Dienstleistungen und damit verbundene Dienste, die das Unternehmen beim Verkauf und bei der Lieferung von Produkten oder Ersatzteilen an den Kunden verkauft und erbringt, werden handwerklich korrekt ausgeführt und entsprechen bei der Lieferung der geltenden dänischen Gesetzgebung.

3.3 Haftungsbeschränkung. Produkte, Ersatzteile und damit verbundene Leistungen, die das Unternehmen an den Kunden verkauft und liefert, sind für den vereinbarten Zweck sowie für die Verwendung in Dänemark und der EU vorgesehen, sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde. Ungeachtet anderweitig in der Vertragsgrundlage enthaltener Bestimmungen haftet das Unternehmen in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die aufgrund einer Nutzung zu anderen Zwecken oder außerhalb Dänemarks oder der EU entstehen, sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde. **Der Kunde stellt das Unternehmen**

von jeglicher Haftung für solche Verluste oder Schäden frei, sofern das Unternehmen dafür haftbar gemacht werden sollte.

3.4 Spezialprodukte und Zubehör. Spezialprodukte – das heißt Produkte, die nach den Vorgaben des Kunden hergestellt oder bearbeitet wurden – und beschaffte Waren, inklusive Produkte, die das Unternehmen speziell für den Kunden erworben hat, werden vom Unternehmen nicht zurückgenommen.

4. Preis und Zahlung

4.1 Preis. Der Preis für Produkte, Ersatzteile und zugehörige Leistungen richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Unternehmens zum Zeitpunkt der Bestätigung des Kundenauftrags, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Steuern, Zölle, Fracht, Versicherung, Sonderverpackungen und sonstiger staatlicher Abgaben, die vom Kunden getragen werden. Sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben ist, sind die Preise in Euro ausgewiesen.

4.2 Zahlung: Die Zahlung erfolgt per Vorkasse gemäß ausgestellter Rechnung oder durch eine Bankgarantie oder andere Sicherheitsleistungen, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben. Die Zahlung kann nur in der Währung erfolgen, die im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung des Unternehmens angegeben ist, und sie ist auf ein vom Unternehmen benanntes Bankkonto zu überweisen. **Eventuelle Wechselkurschwankungen, Währungsumtauschkosten und Ausgaben für Sicherheitsleistungen oder Bankgarantien trägt ausnahmslos der Kunde.**

4.3 Eigentumsvorbehalt. Das Unternehmen behält das Eigentum an den verkauften Produkten und Ersatzteilen, unabhängig von einer erfolgten Lieferung, bis der vollständige Kaufpreis und alle anderen offenen Beträge bezahlt sind, inklusive etwaiger Zinsen und entstandener Kosten, und bis der Betrag auf dem Konto des Unternehmens eingegangen ist. Bis zur vollständigen Zahlung muss der Kunde die Produkte so aufbewahren, dass sie leicht als Produkte und Ersatzteile des Unternehmens erkennbar sind. Das Unternehmen ist berechtigt, alle gelieferten Produkte und Ersatzteile jederzeit zurückzunehmen, solange der Eigentumsvorbehalt besteht. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass alle vom Unternehmen erhaltenen Produkte und Ersatzteile umfassend gegen alle Ereignisse versichert sind, unter anderem auch gegen Feuer, Diebstahl und Überschwemmungen, bis das Eigentum an den betreffenden Produkten und Ersatzteilen auf den Kunden übergeht. Sollten die Produkte und Ersatzteile nach Erhalt durch den Kunden in irgendeiner Weise beschädigt werden, muss der Kunde dem Unternehmen den vollen Kaufpreis bezahlen.

4.4 Sicherheitsleistung. Das Unternehmen kann jederzeit vor oder nach Vertragsschluss eine angemessene Sicherheitsleistung für Zahlungen sowie sonstige an das Unternehmen im Rahmen des Vertrags ausstehende Forderungen verlangen.

5. Zahlungsverzug

5.1 Zinsen. Zahlt der Kunde die ausgestellte Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum oder leistet er keine ausreichenden Sicherheiten, und beruht die Verzögerung nicht auf einem Verschulden des Unternehmens, kann das Unternehmen vom Fälligkeitsdatum bis zum Erhalt der Zahlung oder der vereinbarten Sicherheitsleistung Verzugszinsen pro angefallenem Monat gemäß dem jeweils geltenden gesetzlichen Zinssatz (siehe § 5 des dänischen Zinsgesetzes) erheben, in Höhe des offiziellen Leitzinssatzes der Dänischen Nationalbank zuzüglich acht Prozentpunkten.

5.2 Rücktritt. Zahlt der Kunde eine fällige Rechnung für Produkte, Ersatzteile oder verbundene Dienstleistungen nicht spätestens vierzehn Tage nach Erhalt eines schriftlichen Mahnschreibens vom Unternehmen, ist das Unternehmen berechtigt, zusätzlich zu den Zinsen gemäß Punkt 5.1 (i) vom Verkauf der betroffenen Produkte, Ersatzteile und/oder Dienstleistungen zurückzutreten, (ii) vom Verkauf von Produkten, Ersatzteilen und/oder Dienstleistungen, die noch nicht an den Kunden geliefert wurden, zurückzutreten oder eine Vorauszahlung dafür zu

verlangen, (iii) Ersatz für jeden Verlust oder Kosten zu verlangen, die dem Unternehmen durch die Vertragsverletzung des Kunden entstanden sind, (iv) das Eigentum an gelieferten Produkten und Ersatzteilen zurückzubehalten (siehe Punkt 4.3) und/oder (v) andere vertragliche Rechtsmittel wahrzunehmen.

6. Angebote, Aufträge und Auftragsbestätigungen

6.1 Angebote. Das Angebot des Unternehmens ist dreißig Tage ab dem Datum des Angebots gültig, sofern im Angebot nichts Abweichendes vermerkt ist. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Angebot des Unternehmens automatisch. Die Annahme von Angeboten, die nach Ablauf der Annahmefrist beim Unternehmen eingehen, ist für das Unternehmen nicht bindend, sofern das Unternehmen dem Kunden nicht etwas Abweichendes mitteilt. Das Angebot des Unternehmens kann durch das Unternehmen auch durch eine Mitteilung storniert werden, wenn das betreffende Produkt ausverkauft ist oder sich etwa die Lieferbedingungen eines Subunternehmers ändern.

6.2 Aufträge. Aufträge über Produkte, Ersatzteile oder damit verbundene Dienstleistungen müssen vom Kunden schriftlich an das Unternehmen gesendet werden. Ein Auftrag muss für jedes einzelne Produkt, Ersatzteil oder jede Dienstleistung folgende Angaben enthalten: (i) Auftragsnummer, (ii) Artikelnummer, (iii) Artikelbezeichnung, (iv) Menge, (v) Preis, (vi) Liefertermin und (vii) Lieferadresse.

6.3 Auftragsbestätigungen. Das Unternehmen bemüht sich, die Bestätigung oder Ablehnung eines Auftrags über Produkte, Ersatzteile oder verbundene Dienstleistungen dem Kunden spätestens fünf Arbeitstage nach Eingang des Auftrags schriftlich mitzuteilen, ausgenommen während der Urlaubszeiten des Unternehmens, in denen mit längerer Reaktionszeit zu rechnen ist. Ein Auftrag ist erst dann verbindlich, wenn er vom Unternehmen in Form einer Auftragsbestätigung angenommen wurde.

6.4 Auftragsänderungen. Nachdem das Unternehmen eine Auftragsbestätigung gesendet hat, ist der Kunde nicht mehr berechtigt, einen aufgegebenen Auftrag über Produkte, Ersatzteile oder zugehörige Dienstleistungen ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmens zu ändern oder zu stornieren. Entscheidet sich der Kunde dennoch für die Stornierung des Auftrags, muss der Kunde dem Unternehmen die durch die Stornierung oder Änderung entstandenen Kosten erstatten.

6.5 Abweichende Bedingungen. Wenn die Bestätigung eines Auftrags über Produkte, Ersatzteile oder zugehörige Dienstleistungen durch das Unternehmen nicht mit dem Auftrag des Kunden oder der Vertragsgrundlage übereinstimmt und der Kunde die abweichenden Bedingungen nicht akzeptieren möchte, muss er das Unternehmen spätestens zehn Arbeitstage nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich benachrichtigen. Ansonsten ist der Kunde an die Auftragsbestätigung gebunden.

6.6 Produktinformationen, Abbildungen, Zeichnungen und Angaben zu technischen Eigenschaften und dergleichen in Produktbeschreibungen, Broschüren und Präsentationen, auch auf der Webseite des Unternehmens oder in Drucksachen, dienen lediglich der Orientierung.

6.7 Angaben des Unternehmens sind nur dann verbindlich, wenn vom Unternehmen für die Dienstleistungen und/oder Produkte im Rahmen des Vertrags eine gesonderte schriftliche Garantie abgegeben wurde.

6.8 Angaben und Garantien zu Produkten von Dritten sind für das Unternehmen keinesfalls verbindlich. Das Unternehmen verpflichtet sich jedoch, den Kunden in angemessenem Umfang bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen gegenüber einschlägigen Unterlieferanten zu unterstützen.

6.9 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Auswahl der Lieferung, einschließlich der Gewährleistung, dass der Kunde die erwarteten Ergebnisse und Funktionen erreichen kann und dass die Lieferung in der bestehenden oder geplanten Betriebsumgebung des Kunden funktioniert.

6.10 Bearbeitungsgebühr. Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert unter 150,00 EUR erhebt das Unternehmen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR. Dies gilt auch, wenn der Kunde einen Auftrag in mehrere Sendungen aufteilt, deren Einzelwert weniger als 150,00 EUR beträgt.

7. Lieferung

7.1 Lieferbedingungen. Das Unternehmen liefert alle verkauften Produkte und Ersatzteile gemäß Incoterms 2020 – EXW, SEMVAC A/S, 5260 Odense S, Dänemark, standardverpackt für den Straßentransport (Sonderverpackungen ausgeschlossen) mit dem vom Unternehmen ausgewählten Spediteur, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Standardverpackungen wiederzuverwenden.

7.2 Lieferzeit. Das Unternehmen bemüht sich, alle verkauften Produkte, Ersatzteile und zugehörigen Dienstleistungen zu dem in der Auftragsbestätigung des Unternehmens angegebenen Zeitpunkt zu liefern. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, sind die angegebenen Lieferzeiten lediglich Schätzungen. Der angegebene Liefertermin ist das Versanddatum durch das Unternehmen, siehe Punkt 7.1. **Eine Lieferverzögerung berechtigt den Kunden weder zur Kündigung des Vertrags noch zur Geltendmachung einer finanziellen Entschädigung, siehe Punkt 8.2.** Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren, ist das Unternehmen berechtigt, vor dem festgelegten Liefertermin zu liefern.

7.3 Prüfung und Reklamation. **Der Kunde muss alle Produkte, Ersatzteile und zugehörigen Leistungen unverzüglich bei der Lieferung und in jedem Fall vor der Nutzung der Produkte oder Ersatzteile auf Mängelfreiheit untersuchen. Entdeckt der Kunde einen Fehler oder Mangel, den er reklamieren möchte, muss er diesen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware, dem Unternehmen schriftlich mitteilen. In der schriftlichen Mitteilung müssen die konkreten Umstände angegeben werden, unter denen das Produkt oder Ersatzteil als nicht konform oder mangelhaft gilt. Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die bestellten Waren für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind.** Bei Herstellungsfehlern wird die Ware zurückgenommen oder umgetauscht. Daneben ist das Unternehmen nicht zur Schadensersatzzahlung verpflichtet. Etwaige Transportschäden müssen unverzüglich beanstandet und die Annahme der Sendung verweigert werden. **Wird ein Fehler oder Mangel, den der Kunde entdeckt oder hätte entdecken müssen, dem Unternehmen nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt, kann der Kunde diese Mängel später nicht mehr gegenüber dem Unternehmen geltend machen.** Der Kunde muss dem Unternehmen auf eigene Kosten ein Muster der als nicht konform oder mangelhaft geltenden Produkte oder Ersatzteile zurücksenden. Während der Reklamationsbearbeitung muss der Kunde die restlichen Mengen solcher Produkte oder Ersatzteile aufbewahren. Stellt das Unternehmen fest, dass Produkte oder Ersatzteile aufgrund eines Verschuldens des Unternehmens nicht konform oder defekt sind, kann das Unternehmen entweder (i) den Fehler durch Austausch oder Reparatur der Produkte oder Ersatzteile kostenlos für den Kunden beheben oder (ii) den Kaufpreis für die betreffenden Produkte oder Ersatzteile erstatten.

7.4 Versteckte Mängel. Bei anderen Mängeln, einschließlich versteckter, erst später erkennbarer Mängel muss der Kunde die Mängelrüge unverzüglich erheben, nachdem der Mangel hätte entdeckt werden müssen, jedoch spätestens zwei Jahre nach der Lieferung. Das Unternehmen haftet nicht für versteckte Mängel, die durch unsachgemäße Nutzung, Installation oder Wartung durch den Kunden verursacht werden. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass Mängel auf Umständen beruhen, die das Unternehmen zu verantworten hat.

7.5 Import- und Exportdokumente. Der Kunde muss alle notwendigen Import- und Exportdokumente beschaffen, sodass das Unternehmen die Produkte oder Ersatzteile an den Kunden liefern kann.

8. Verspätete Lieferung

8.1 Mitteilung. Wenn das Unternehmen mit einer Verzögerung bei der Lieferung von Produkten, Ersatzteilen oder damit verbundenen

Dienstleistungen rechnet, muss das Unternehmen den Kunden hierüber informieren und gleichzeitig den Grund für die Verzögerung sowie einen neuen voraussichtlichen Lieferzeitpunkt mitteilen.

- 8.2 **Haftung.** Für Verzögerungen kann das Unternehmen nur dann haftbar gemacht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese Verzögerungen auf grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmens zurückzuführen sind. Das Unternehmen kann unter keinen Umständen für indirekte Verluste haftbar gemacht werden. Das gilt unter anderem für betrieblichen Verlust, Zeitverlust, Gewinnverlust, Mietverlust und dem Kunden auferlegte Geldstrafen.

9. Garantie

- 9.1 **Garantie.** Das Unternehmen garantiert, dass Produkte, Ersatzteile und zugehörige Dienstleistungen für 24 Monate nach Lieferung frei von wesentlichen Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Für im Rahmen der Garantie ersetzte Teile beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab dem Ersatz, maximal jedoch 36 Monate ab der ursprünglichen Lieferung.

- 9.2 **Garantieausschluss.** Von der Garantie des Unternehmens sind Verschleißteile sowie Defekte oder Mängel ausgeschlossen, die verursacht werden durch: (i) normale Abnutzung, (ii) Lagerung, Installation, Verwendung oder Wartung entgegen den Anweisungen des Unternehmens oder der üblichen Praxis, (iii) Reparaturen oder Änderungen durch Dritte, die nicht vom Unternehmen stammen, und (iv) weitere Umstände, für die das Unternehmen nicht verantwortlich ist. Dazu gehören die Verwendung nicht originaler Ersatzteile und von der beabsichtigten Verwendung des Produkts abweichende Betriebsumstände, etwa die Nutzung von Wasser mit einer Härte $\geq 30^\circ$, unregelmäßige Strom- und Luftzufuhr und dergleichen.

- 9.3 **Mitteilung.** Entdeckt der Kunde während der Garantiezeit einen Fehler oder Mangel, den er geltend machen möchte, muss er dies dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitteilen. Wird ein Fehler oder Mangel, den der Kunde entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, dem Unternehmen nicht unverzüglich schriftlich mitgeteilt, kann er später nicht mehr geltend gemacht werden. Der Kunde muss dem Unternehmen auf Anforderung Informationen zu einem gemeldeten Fehler oder Mangel zur Verfügung stellen.

- 9.4 **Prüfung.** Für Waren, die im Rahmen einer Reklamation oder Garantie zurückgesandt werden, wird grundsätzlich eine Prüfgebühr erhoben. Die Versandkosten für die Rücksendung von Garantiewaren trägt der Absender. Die Gebühr entfällt, wenn das Produkt als mangelhaft erkannt wird oder unter die Garantie fällt, und auch, wenn der Kunde eine Reparatur auf eigene Kosten wünscht. Für die vom Unternehmen durchgeführten Wartungsarbeiten wird eine Garantie von 12 Monaten auf die ausgeführten Arbeiten und eine Garantie von 24 Monaten auf die ausgetauschten Teile übernommen. Die Garantielaufzeit für das Unternehmen erfolgt grundsätzlich ab Rechnungsdatum, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- 9.5 **Mängelbehebung.** Innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem das Unternehmen dem Kunden gemäß Klausel 9.4 mitgeteilt hat, dass ein Fehler oder Mangel von der Garantie abgedeckt wird, behebt das Unternehmen den Fehler oder Mangel wie folgt: (i) Austausch oder Reparatur defekter Teile, oder (ii) Versand von Teilen an den Kunden, die dieser selbst austauscht oder zur Reparatur verwendet.

10. Haftung

- 10.1 **Haftung.** Jede Partei haftet für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen nach den allgemeinen Regeln des dänischen Rechts, mit den sich aus der Vertragsgrundlage ergebenden Einschränkungen und Ausnahmen.

- 10.2 **Produkthaftung.** Das Unternehmen unterliegt der Produkthaftung bezüglich der gelieferten Produkte und Ersatzteile, soweit diese Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist. **Der Kunde muss das Unternehmen in dem Maß schadlos halten, wie dem Unternehmen außerdem eine Produkthaftung auferlegt werden kann.** Das Unternehmen kann unter keinen Umständen für Schäden oder Folgen haftbar gemacht werden, die

aus der unsachgemäßen oder unbefugten Verwendung der Produkte und Ersatzteile durch den Kunden und/oder Dritte entstehen oder damit in Zusammenhang stehen.

- 10.3 **Haftungsbeschränkung.** Die Gesamthaftung des Unternehmens bezüglich einer Lieferung ist auf 20 % des Kaufpreises für die betreffende Lieferung von Produkten, Ersatzteilen und zugehöriger Dienstleistung (ohne MwSt.) beschränkt, wie in der Vertragsgrundlage festgelegt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn das Unternehmen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

- 10.4 **Indirekte Verluste.** Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in der Vertragsgrundlage ist das Unternehmen gegenüber dem Kunden nicht für indirekte Verluste verantwortlich, einschließlich Produktionsausfälle, Umsatzeinbußen, Gewinneinbußen, Zeitverluste, Datenverluste oder Verlust des Firmenwerts oder jegliche anderen indirekten Verluste, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

- 10.5 **Höhere Gewalt.** Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in der Vertragsgrundlage ist das Unternehmen gegenüber dem Kunden nicht für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt verantwortlich. Die Haftungsbebefreiung gilt für die Dauer der höheren Gewalt. Als höhere Gewalt gelten Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und die das Unternehmen bei Vertragsabschluss nicht vorhersehen konnte. Beispiele für höhere Gewalt sind unter anderem: Aufruhr, Unruhen, Krieg, Terrorismus, Feuer, Überschwemmung, behördliche Anordnungen, Cyberangriffe, Streiks, Aussperrungen, Pandemien, Epidemien, fehlende Transportmittel, Warenknappheit, Krankheit, Verzögerungen oder Mängel bei Lieferungen von Subunternehmern, Produktions- oder Prüfungsunfälle und Stromausfälle.

11. Geistige Eigentumsrechte

- 11.1 **Eigentumsrechte.** Das Unternehmen ist alleiniger Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an Produkten, Ersatzteilen und zugehörigen Dienstleistungen, einschließlich Patenten, Marken, Designs, Logos, Urheberrechten und Geschäftsgeheimnissen.

- 11.2 **Rechtsverletzungen.** Sollten gelieferte Produkte oder Ersatzteile die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen, muss das Unternehmen auf eigene Kosten: (i) dem Kunden das Recht gewähren, die verletzenden Produkte oder Ersatzteile weiter zu nutzen, (ii) die verletzenden Produkte oder Ersatzteile so ändern, dass sie keine Verletzung mehr darstellen, (iii) die verletzenden Produkte oder Ersatzteile durch solche ersetzen, die keine Verletzung verursachen, oder (iv) die verletzenden Produkte oder Ersatzteile zum ursprünglichen Nettokaufpreis zurückkaufen, abzüglich 25 % pro Jahr seit Lieferung. Der Kunde hat keine weiteren Rechte bezüglich der Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter durch Produkte, Ersatzteile oder zugehörige Leistungen.

12. Vertraulichkeit

- 12.1 **Offenlegung und Nutzung.** Der Kunde darf die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens oder andere nicht öffentlich zugängliche Informationen weder offenlegen noch nutzen noch Dritten die Nutzung ermöglichen.

- 12.2 **Vertraulichkeitsschutz.** Der Kunde darf sich die vertraulichen Informationen des Unternehmens nicht auf unrechtmäßige Weise aneignen oder versuchen, darauf zuzugreifen, wie in Abschnitt 12.1 beschrieben. Der Kunde muss die Informationen sorgfältig behandeln und aufbewahren, sodass sie nicht unbeabsichtigt Dritten bekannt werden.

- 12.3 **Laufzeit.** Die Verpflichtungen des Kunden gemäß Abschnitt 12.1-12.2 gelten während der Geschäftsbeziehung der Parteien und zeitlich unbegrenzt nach deren Beendigung, unabhängig vom Grund der Beendigung.

13. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 13.1 **Verarbeitung.** Das Unternehmen verarbeitet persönliche Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes. Informationen über den Namen, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und dergleichen des Kunden werden

ausschließlich bei der Bestellung des Kunden, der Kommunikation mit dem Kunden und der allgemeinen Kundenpflege verwendet.

13.2 Rechte der erfassten Personen. Das Unternehmen respektiert die Rechte der erfassten Personen (darunter das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit, Beschwerde und das Recht, nicht einer ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, etwa Profiling).

13.3 Speicherung und Weitergabe. Das Unternehmen speichert die Informationen so lange, wie es für den Zweck erforderlich ist, für den die Informationen verarbeitet werden. Ohne Zustimmung des Kunden darf das Unternehmen Informationen nicht an Dritte weitergeben, verkaufen oder anderweitig übertragen.

13.4 Kontakt. Möchte der Kunde Informationen darüber erhalten, welche Daten verarbeitet werden, oder Daten löschen oder korrigieren lassen, kann er das Unternehmen kontaktieren.

14. Gültigkeit

14.1 Gültigkeit: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vertragsgrundlage oder Teile davon für ungültig erklärt oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, späterer Gesetzesänderungen oder behördlicher Anforderungen nicht aufrechterhalten werden können, gelten diese Bestimmungen nicht als Bestandteil der Vertragsgrundlage. In diesem Fall werden die ungültigen Bestimmungen durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die dem Zweck und dem rechtlichen Standpunkt der ungültigen Bestimmung(en) möglichst nahekommen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vertragsgrundlage bleibt hiervon unberührt.

15. Verzicht

15.1 Wenn das Unternehmen darauf verzichtet, ein Recht gemäß diesen Bedingungen auszuüben oder durchzusetzen, gilt dies nicht als Verzicht auf das betreffende Recht oder auf das Recht, es zu einem späteren Zeitpunkt auszuüben oder durchzusetzen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Anwendbares Recht. Der Handel zwischen den Parteien unterliegt in jeder Hinsicht dem dänischen Recht. Die Bedingungen unterliegen dänischem Recht, jedoch mit Ausnahme der dänischen Regelungen zur Rechtswahl. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet auf Verkäufe nach dieser Vertragsgrundlage keine Anwendung.

16.2 Gerichtsstand. Alle Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Unternehmen werden gemäß dänischem Recht vom See- und Handelsgericht entschieden, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.